

Kinderschutzkonzept

Stand: August 2024

Präambel

Der Kinder- und Jugendschutz genießt in unserer Musikschule höchste Priorität. Das am Wohle der uns anvertrauten Schüler:innen orientierte Handeln und Denken ist ein zentraler Wert in der musikalisch-kulturellen Bildungsarbeit der Musikschule Solingen. Auch wenn wir uns alle dieser Verpflichtung bewusst sind und unseren Schutzauftrag täglich mit Kompetenz umsetzen, halten wir eine Handreichung zum Umgang mit Grenzüberschreitungen, sexueller Diskriminierung und sexualisierter Gewalt von besonderer Wichtigkeit. Eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung ist der gesunde Nährboden für eine ungehinderte Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens.

Die Musikschule Solingen setzt sich offen und sensibel mit den Themen Machtmissbrauch, psychischer und sexueller Gewalt auseinander und wendet sich gegen Tabuisierung. Derartiges Verhalten von Lehrenden wie Lernenden wird nicht geduldet und entsprechend sanktioniert. Für uns als Beschäftigte an der Musikschule Solingen bedeutet dies, dass wir uns jederzeit - ob im Unterricht oder in außerschulischen Begegnungen - unserer Vorbildfunktion bewusst sein müssen.

Die Musikschule Solingen kooperiert in diesem Bereich mit der „FABS“, der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Solingen. Mitarbeiter:innen dieser Fachberatungsstelle führen Schulungen für unsere Lehrkräfte durch und stehen im Falle des Falles allen Beteiligten zur Seite. Darüber hinaus stand uns die Fachberatungsstelle bei der Erstellung dieses Kinderschutzkonzepts beratend zur Seite.

Die vorliegende Handreichung soll dazu beitragen, uns allen Handlungssicherheit im Umgang mit diesem schwierigen und wichtigen Thema zugeben - zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen!

Birgit Walter
Leiterin der Städtischen Musikschule Solingen GmbH

Beratung bieten:

- Städtische Musikschule Solingen GmbH, Flurstr. 18, 42651 Solingen
Birgit Walter Claudia Hellwig
Telefon: 0212-290-2781 Telefon: 0171-765 3127
Mail: b.walter@solingen.de Mail: c.hellwig@solingen.de
 - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Brühler Str. 59
42657 Solingen
Telefon: 0212-586118
Mail: info@die-fabs.de



Städtische Musikschule Solingen GmbH
Postanschrift: Flurstraße 18 · 42651 Solingen

5

Geschäftsführerin: Birgit Walter · Prokurist:innen: Claudia Hellwig, Folkert van Lessen
HPP 16259 Amtsgericht Wuppertal · Steuer-Nr. 128/5822/4120

HRB 16239, Amtsgericht Wuppertal · Steuer-Nr. 128/5822/4120

Zahlung erbeten auf unser Konto: Stadt-Sparkasse SG · BIC SOLSDE33XXX · IBAN DE27 3425 0000 0005 2288 12

Web: www.musikschule-solingen.de

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012 regelt den umfassenden aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Missbrauch kann vor allem dort stattfinden, wo das Problembeusstsein fehlt, wo weggeschaut und geschwiegen wird.

Diese Handreichung der Musikschule Solingen soll zur Vorbeugung gegen sexualisierte Gewalt dienen. Mit ihr zeigen wir einerseits auf, welche Schritte wir zur Prävention unternehmen und andererseits, wie wir mit Verdachtsfällen umgehen.

Grundsätzliche Gedanken:

Wenn Menschen miteinander in Beziehung treten, kommt dem Thema **Nähe und Distanz** eine bedeutende Rolle zu. Die Schulleitung der Musikschule Solingen setzt voraus, dass alle Lehrkräfte der Musikschule sich jederzeit – im Unterricht und bei Aktivitäten außerhalb des Unterrichts – ihrer Rolle bewusst sind. Sie haben für ihre Schüler:innen Vorbildfunktion.

Pädagogisch unangemessene **Grenzverletzungen** können unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen beziehungsweise persönlichen Unachtsamkeiten resultieren.

Sie beruhen nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf der subjektiven Wahrnehmung von Schüler:innen. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im schulischen Alltag nicht immer vollkommen ausschließen. Wird sich die Lehrkraft einer solchen Grenzverletzung bewusst, ist es selbstverständlich und Ausdruck eines achtsamen Umgangs, sich dafür zu entschuldigen und Wiederholungen zu vermeiden.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht das Resultat einer fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeit sind. Sie geschehen bewusst und absichtlich. Kennzeichnend ist das Hinwegsetzen über Gesetze, gesellschaftliche und kulturelle Normen, Regelungen der Schule und die Grenzen der Betroffenen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen und grenzüberschreitenden Haltung den Schüler:innen gegenüber.

Das Spektrum sexueller Belästigung und Gewalt umfasst:

- anzügliche Äußerungen und sexuell herabwürdigenden Sprachgebrauch
- abfällige, sexistische Kommentare zu äußerer Erscheinung, Person, Geschlecht, Verhalten und Intimleben
- verbales, schriftliches oder bildliches Präsentieren obszöner, pornographischer und sexuell herabwürdigender Inhalte und Darstellungen
- unerwünschte Berührungen
- unerwünschte und unangemessene Annäherungsversuche über Mails, SMS, Chats in sozialen Netzwerken etc.
- sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

Prävention:

Alle Lehrkräfte der Musikschule Solingen müssen vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und werden mit unserem Kinderschutzkonzept vertraut gemacht.

Risikoanalyse (Aufgaben der Lehrkräfte neben der Vermittlung musikalischer/instrumentaler Inhalte):

- Welche Situationen innerhalb unserer Lehrtätigkeit könnten Anlass für eine Gefährdung sein und mit welchen Fragen müssen wir uns auseinandersetzen?
- Was gehört zu meiner Rolle? Ich bin nicht Freund:in, Elternteil, Therapeut:in oder Partner:in.
- Was bedeutet das konkret für die Nähe und für die Distanz zu meinen Schüler:innen? Pflege ich eine ausreichende professionelle Distanz zu diesen?
- Häufig gibt es in unserem Beruf Nahtstellen beziehungsweise fließende Übergänge zwischen den verschiedenen Lebensbereichen. Wie trenne ich Beruf und Privatleben?

- Als Lehrkraft erwarte ich Respekt von meinen Schüler:innen. Verhalte auch ich mich ihnen gegenüber respektvoll?
- Welche Verhaltensweisen können als Grenzverletzung empfunden und/oder missverstanden werden?
- Wie und wo setze ich als Lehrkraft die Grenzen, wenn Kinder oder Jugendliche Körperkontakt oder über den Unterricht hinausgehenden persönlichen Kontakt suchen?
- Wo beginnen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt? Wie viel Nähe und Verbindlichkeit ist pädagogisch förderlich und sinnvoll?
- Reflektiere ich mein eigenes Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz zu meinen Schüler:innen ausreichend?
- In welchen Situationen sollte ich mich als Lehrkraft besonders achtsam verhalten?
- Wie kann ich als Lehrkraft zu einem gesunden, respektvollen, offenen und sicheren Unterrichtsklima gegenüber Schüler:innen, Eltern und anderen Lehrkräften beitragen?
- Wie verhalte ich mich, um meine Schüler:innen leistungsgerecht zu fördern, ohne das Abhängigkeitsverhältnis auszunutzen? (Einsatz im Ensemble, wer darf wo mitspielen?, wer darf die 1. Stimme spielen? etc.).
- Wie kommuniziere ich in sozialen Netzwerken? Wie präsentiere ich mich dort? Wie viel Privates darf dort stattfinden (Posten von privaten Fotos, Berichte über private Aktivitäten...)?

Handlungsgrundsätze (Verhaltenskodex) für alle an der Musikschule Solingen Tätigen:

Im gemeinsamen pädagogischen und künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden an einer Musikschule hat eine besondere Qualität. Gerade im Einzelunterricht und in kleinen Gruppen arbeiten Lehrkräfte und Schüler:innen sehr unmittelbar, nah und intensiv miteinander. Dabei spielen überaus persönliche Aspekte wie emotionaler Ausdruck, Ausstrahlung und Körperbezogenheit in Spiel- und Gesangstechnik, Aufreten und Bühnenpräsenz eine große Rolle.

Aus diesem Grund müssen wir in Hinsicht auf das sehr individuelle Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Die im Verhaltenskodex formulierten Vereinbarungen bieten beiden Seiten Schutz: Schüler:innen vor Grenzüberschreitung und sexueller Gewalt, Lehrkräften vor unbegründeten Anschuldigungen.

Aus diesem Grund lautet unser Verhaltenskodex:

- Die Musikschule ist für uns ein Ort, an dem Menschen unterstützt, gefördert und in der Entfaltung ihrer Potenziale bestärkt und nicht verunsichert, beschämmt oder klein gemacht werden.
- Wir sind uns unserer Rolle und Vorbildfunktion in den verschiedenen Situationen bewusst: als Lehrkraft im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen, bei privaten Kontakten mit Schüler:innen und deren Eltern.
- Auch als Lehrkraft gilt es Grenzen zu setzen und zu entscheiden, wie nah wir den Kontakt zu unseren Schüler:innen und deren Eltern zulassen wollen.
- Unser Handeln ist geleitet durch einen achtsamen Umgang miteinander sowie einen offenen und aufmerksamen Blick für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.
- Wir verhalten uns kultursensibel und begegnen mit Respekt den Werten und Gepflogenheiten anderer Kulturkreise.
- Unsere Sprache ist respektvoll und der Rolle des Lehrenden und der Unterrichtssituation angemessen.
- Auch unsere Kleidung entspricht unserer Rolle des Lehrenden.

- Berührungen können im Musikschulunterricht hilfreich sein, um körperliche Aspekte wie z.B. Haltung und Atmung des Musizierens zu vermitteln oder zu verdeutlichen. Der didaktische Nutzen solcher Berührungen muss für unsere Schüler:innen stets eindeutig erkennbar sein und/oder entsprechend erläutert werden.
- Im Falle von notwendig erscheinenden Berührungen müssen wir vorab das Einverständnis der Schüler:innen sicherstellen und auf kleinste Anzeichen von Unbehagen reagieren. Die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen sind von uns zu respektieren. Es ist dann unsere Aufgabe, zusammen mit den Schüler:innen und/oder Erziehungsberechtigten eine geeignete Kommunikation zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte zu finden.

Sensibilisierung der Lehrkräfte in Bezug auf das Verhalten der Schüler:innen untereinander:

- Gehen die Schüler:innen respektvoll miteinander um? Im Verhalten untereinander, in der direkten Kommunikation und sozialen Netzwerken?
- Mobbing zwischen Schüler:innen darf nicht geduldet werden.
- Der Umgang mit Daten, Foto- und Filmaufnahmen muss sensibel gehandhabt werden, Veröffentlichungen bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen.

Bei Fehlverhalten ist die Lehrkraft der Musikschule angehalten einzuschreiten und dieses zu unterbinden. Es sollte gemeinsam mit den betroffenen Schüler:innen eine Lösung gefunden und nach geeigneten Formen in Umgang und Kommunikation gesucht werden. Fehlverhalten von Schüler:innen kann zum Ausschluss aus Ensembles oder der Musikschule führen.

Intervention:

Alle Mitarbeiter:innen der Musikschule Solingen sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten von Lehrkräften gegenüber Schüler:innen, aber auch von Schüler:innen untereinander zu reagieren.

Alle Mitarbeiter:innen haben die Aufgabe, jedem Verdacht und unangemessenem Verhalten nachzugehen. Dafür benötigen wir einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen und praktikable Handlungsrichtlinien.

Handlungsweisend ist immer das Kindeswohl. In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung, entsprechend dieser Richtlinien durch rückhaltlose Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren.

Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es ebenfalls Aufgabe der Schulleitung, die Lehrkraft ohne Einschränkung zu rehabilitieren.

Wie reagiere ich als Mitarbeiter:in, wenn ich einen Verdacht einer Grenzverletzung habe?

Da sexualisierte Gewalt häufig kein einmaliger Vorgang ist und mit Wiederholungen gerechnet werden muss, ist auch schon nach dem ersten Vorfall sowohl bei vagem als auch erhärtetem Verdacht zuerst an die Sicherheit des Kindes/Jugendlichen zu denken.

Jeder Verdacht wird ernst genommen. Ihm wird mit aller Sorgfalt nachgegangen, wie im folgenden Verfahren beschrieben. Ein Einschalten von Presseorganen ist Mitarbeiter:innen der Musikschule grundsätzlich untersagt und muss zum Schutz der Betroffenen unbedingt vermieden werden.

Bei jedem Verdacht wird die Fachberatungsstelle durch die Musikschiuleitung eingeschaltet.

Im weiteren Verlauf geht es um die folgenden Punkte:

Klärung der Sachlage:

- Was ist von wem wann genau beobachtet worden?
- Dokumentation der Beobachtungen

Interpretation:

- Was hat dies beim Wahrnehmenden ausgelöst?
- Die eigene Wahrnehmung wird sortiert.
- Liegt eine Grenzverletzung vor?

Festlegen der weiteren Vorgehensweise:

- Wer spricht mit den betroffenen Schüler:innen?
- Wer spricht mit der verdächtigten Person?
- Wer spricht mit den Eltern, sollen diese hinzugezogen werden?

Da die Situation für die verdächtigte Person arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann, wird auf die Möglichkeit hingewiesen, den Betriebsrat hinzuzuziehen.

Wird der Verdacht entkräftet,

- wird die Lehrkraft umgehend und angemessen rehabilitiert. Es wird alles dafür getan, um den möglicherweise beschädigten Ruf wiederherzustellen. Dafür ist die Leitung der Musikschule Solingen verantwortlich.

Wird der Verdacht nicht entkräftet, sind weitere Aufklärungsschritte erforderlich:

- Die betreffende Lehrkraft wird so beschäftigt, dass sie nicht mehr auf die Schüler:innen Einfluss nehmen kann.
- Alle Schritte des Verfahrens sind zu dokumentieren. Die Dokumente und Aufzeichnungen werden so lange aufgehoben, wie sie zum weiteren Verfahren benötigt werden.
- Bei Hinweisen auf sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen durch Lehrkräfte tritt in der Güterabwägung der Datenschutz grundsätzlich hinter dem Kinderschutz zurück. Das bedeutet, dass Informationen über beteiligte Personen an die Schulleitung oder eine Beratungsstelle weitergegeben werden dürfen, wenn dies zum Schutze der Schüler:innen nötig erscheint.
- Den betroffenen Schüler:innen und den Familien wird Hilfe und Beratung angeboten.
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen können folgen (Ermahnung, Abmahnung, Suspendierung, fristlose Kündigung).
- Bei Hinweisen auf eine strafbare Handlung werden gegebenenfalls die Polizei und/oder das Jugendamt eingeschaltet, auch in Abhängigkeit davon, ob die Situation beispielsweise bei einem Kooperationspartner wie einer allgemein bildenden Schule aufgetreten ist, der in bestimmten Fällen die Einschaltung von Polizei und/oder Jugendamt zwingend vorsieht.